

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0114/2023/BV**

Datum:  
13.04.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Deutschen Alpenverein Sektion Heidelberg e.V.  
auf Gewährung eines Zuschusses für die  
sicherheitstechnische Umgestaltung des  
Innenkletterbereichs**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Deutsche Alpenverein Sektion Heidelberg e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 9.801 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	9.801 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem Deutschen Alpenverein Sektion Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die sicherheitstechnische Umgestaltung des Innenkletterbereichs zu gewähren.

## Begründung:

Der Deutsche Alpenverein Sektion Heidelberg e.V. beantragte mit Schreiben vom 13.03.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die sicherheitstechnisch notwendige Umgestaltung des Innenkletterbereichs im vereinseigenen Kletterzentrum. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 49.005 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Da gemäß dem Sportförderungsprogramm III 1.2 der Anteil der Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr unter 20% der Anzahl der Gesamtmitglieder des Deutschen Alpenvereins Sektion Heidelberg liegt, reduziert sich der Förderanteil von bis zu 30% auf bis zu 20%. Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 9.801 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		<b>Begründung:</b> Die sicherheitstechnische Umgestaltung des Innenkletterbereichs ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson